

SCHULORDNUNG für die Schülerinnen und Schüler

Es braucht Regeln und Abmachungen die von allen eingehalten werden, um in gesundem Klima gegenseitiger Achtung arbeiten zu können.

<p>1. Allgemeines</p>	<p>1.1 Wir achten einander und gehen rücksichtsvoll miteinander um. 1.2 Wir helfen einander. 1.3 Wir respektieren die Anweisungen aller Lehrkräfte und der Hauswarte. 1.4 Wir tragen Sorge zu jeglichem Material. 1.5 Wir verzichten auf jede Form von Gewalt. 1.6 Wir führen keine Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mit. 1.7 Wir besuchen pünktlich und lückenlos den Unterricht.</p>
<p>2. Schulareal</p>	<p>2.1 Wir halten die Schulanlage sauber. Abfälle gehören in die dafür bestimmten Behälter. 2.2 Alle tragen Sorge zur Schulanlage, zu den Einrichtungen und zu fremdem Eigentum. 2.3 Es ist nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Lehrperson gestattet, das Schulareal während der Schulzeit zu verlassen. 2.4 Auf dem Schulareal herrscht Fahrverbot. Fahrräder, Mofas und Motorroller werden auf den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt. 2.5 Rollschuhfahren, Skaten, Ballspielen und dergleichen sind erlaubt, sofern der Unterricht nicht gestört wird. 2.6 Das Rauchen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind vor und während der Unterrichtszeit untersagt.</p>
<p>3. Schulhaus Schulzimmer</p>	<p>3.1 Das Schulhaus ist frühestens beim ersten Läuten vor Unterrichtsbeginn zu betreten, spätestens 10 Minuten nach Schulschluss zu verlassen. 3.2 Im Schulhaus sind Lärmen und Rennen verboten. 3.3 In der Garderobe ist Ordnung zu halten. Die Kleider und Schuhe gehören an den dafür vorgesehenen Platz. 3.4 Arbeitende werden nicht gestört. 3.5 Im Schulzimmer werden Hausschuhe getragen. 3.6 Im Schulhaus werden keine Kaugummis gekaut. 3.7 Während der Unterrichtszeit ist das Mitbringen von Handys und elektronischen Aufnahme- und Kommunikationsgeräten untersagt.</p>
<p>4. Pause</p>	<p>4.1 In der Pause halten wir uns im Freien auf.</p>

Es gelten folgende Massnahmen, wenn die Schulordnung nicht eingehalten wird:

- Eintrag im Statistikblatt der Lehrperson und evtl. Zusatzarbeit (ZA)
- bei 4 Einträgen: Elternbrief (Warnung) plus ZA
- bei 8 Einträgen: Brief (Orientierung Fleiss(F)/Betragen(B) „nicht immer befriedigend“) plus ZA
- bei 12 Einträgen: Elternbrief (Orientierung Fleiss(F)/Betragen(B) „unbefriedigend“) plus ZA
- Mehr Verfehlungen: Disziplinar massnahmen (wie z.B. Ausschluss vom Unterricht) werden nach § 24 des Volksschulgesetzes angewendet.

Zusätzliche Massnahmen zu folgenden Punkten :

1. Allgemeines	<p>1.4 - Bei Sachschäden: Eltern werden informiert und haftbar gemacht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Meldung an Schulleitung - Bei Vandalismus: Meldung an die Einwohnergemeinde, die ihrerseits Strafantrag bei der Polizei stellen kann. - 1. Vorfall plus 4 Einträge - Wiederholungsfall: plus 8 Einträge <p>1.5 - Beschimpfungen / derbe Sprache, Bedrohungen, Nötigung und Erpressung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwarnung und Gespräch mit dem Schüler / der Schülerin - Gespräch und Orientierung der Eltern sowie der Schulleitung - 2 Lektionen Zusatzarbeit - 1. Vorfall plus 4 Einträge - - Wiederholungsfall: plus 8 Einträge - In schweren Fällen: Meldung an die Polizei <p>- Tätlichkeiten und Körperverletzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrlässige Körperverletzung: Gespräch und Orientierung der Eltern sowie der Schulleitung - Vorsätzliche Körperverletzung, die ärztlich behandelt werden muss: Meldung an die Polizei. Plus 8 Einträge. <p>1.6 - Gefährliche Gegenstände werden sofort beschlagnahmt und der Schulleitung übergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch und Orientierung der Eltern sowie der Schulleitung - Waffen werden der Polizei übergeben - 1. Vorfall plus 4 Einträge - Wiederholungsfall: plus 8 Einträge <p>1.7 - 1 Eintrag, wenn keine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern</p>
2. Schulareal	<p>2.3 - 2 Lektionen Zusatzarbeit und Elternbrief</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. Vorfall plus 4 Einträge - Wiederholungsfall: plus 8 Einträge <p>2.6 - 2 Lektionen Zusatzarbeit und Elternbrief</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. Vorfall plus 4 Einträge - Wiederholungsfall: plus 8 Einträge
3. Schulhaus Schulzimmer	<p>3.7 - 2 Lektionen Zusatzarbeit und Elternbrief, Konfiszierung (Aushändigung an die Eltern durch die Schulleitung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. Vorfall plus 4 Einträge - Wiederholungsfall: plus 8 Einträge, Konfiszierung (Aushändigung an die Eltern durch die Schulleitung)

**Beschwerdeinstanz: 1. Schulleitung
2. Schulkommission (schriftlich), ab 01.08.2009 Gemeinderat**

Von der Schulkommission genehmigt am 18. August 2008